Kommunaler Sozialverband Mecklenburg-Vorpommern

Der Verbandsdirektor



Fachtag 10 Jahre KSV M-V, 24.05.2012

10:30 Uhr: Entstehung und Entwicklung des KSV M-V von Jörg Rabe, Verbandsdirektor
- es gilt das gesprochene Wort -

1. Allgemeines

Sehr geehrter Herr Staatssekretär Lenz, sehr geehrte Damen und Herren, ich darf an die bereits erfolgten Begrüßungen anknüpfen.

Zunächst, warum ein Fachtag zum Jubiläum? Der KSV M-V versteht sich als sachlich, aufgabenorientiert, informativ und kommunikativ, der seine Arbeit aber gerne heute auch darstellt. hierzu verweise ich auf die Stellwände im Vorraum. Zudem soll eine Dokumentation des Fachtages im Internet erfolgen. Dann möchte ich noch den Hinweis geben, dass auch Fotos gemacht werden und hiergegen eventueller Widerspruch zu erheben wäre. Ich sehe, das ist nicht der Fall. Vielen Dank.

Mit dem Fachtag soll der Bogen von der Gründung über das Geleistete hin zu den aktuellen Anforderungen und Rahmenbedingungen und der sich daraus ergebenen Perspektive gespannt werden.

2. Die Überlegungen zur Errichtung des KSV M-V

Zu der Ausgangssituation und der Errichtung hat Herr Dr. Drefahl dankeswerter Weise ausführlich Stellung genommen, sodass ich mir hier Doppelungen sparen kann. Ich möchte aber nochmals betonen, dass das damalige Gesetzgebungsverfahren über einen längeren Zeitraum, wohl überlegt und in hohem Einvernehmen betrieben wurde. So wurde es zum Erfolg, zur win-win-Situation.

Aufgreifen möchte ich auch seine Ausführungen zum Personal. Zu meinem Beginn im November 2003 waren 9 Mitarbeiter tätig. Bei einem maximalen Bestand von derzeit 17 Stellen haben wir nun schon die laufende Mitarbeiter-Nr. 42 vergeben. Diese der Aufgabenwahrnehmung sicherlich nicht dienliche hohe Fluktuation war neben glücklichen Schwangerschaften und den hohen Anforderungen leider auch der häufig befristeten

Stellen geschuldet. Hier muss nicht nur aus gesundheitlichen und Sicherheitsgründen für beide Seiten ein Umdenken stattfinden. Auch für die Verwaltungen wird der Fachkräftemangel immer spürbarer.

Zur Ausgangslage sei nur auf eine Folie verwiesen, die die damalige stetige Steigerung der Sozialhilfeausgaben darstellt, die damals jährliche zwischen 4,7 bis 9,9 % lag (Folie).

3. Lassen Sie mich kurz auf meine persönliche Entscheidung eingehen, zum KSV M-V zu wechseln. Zum einen war es sicherlich der fachliche Hintergrund, da ich mit der Frage der Ermittlung einer leistungsgerechten Vergütung in das Berufsleben eingestiegen bin. Vor allem hat mich aufgrund meiner Erfahrungen beim Land Brandenburg die Konstruktion als Höherer Kommunalverband, also kommunal und zentral überzeugt. Letztlich konnte ich auch die Familie von einem Leben in Schwerin überzeugen.

4. Aufgabenwandel

Schwerpunkt soll jetzt der inhaltliche Aufgabenwandel und die Aufgabenwahrnehmung sein.

- Der KSV M-V ist als überörtlicher Träger der Sozialhilfe im Bundesvergleich mit einem sehr überschaubaren gesetzlichen Aufgabenkreis ausgestatteten. Aber ich denke, dass wir uns insbesondere im Vertragsrecht keineswegs verstecken müssen, viel geleistet haben und im Konzert der Großen gut mitspielen können.
- Auch die Widerspruchssachbearbeitung und Beratung gehören zum Rumpfgeschäft des KSV M-V. Der **Wissenstransfer**, das Bestreben einer einheitlichen Rechtsanwendung und die Überprüfung durch eine unabhängige Stelle, wobei ein intensiver aber meist stiller Austausch mit der Ausgangsbehörde erfolgt, wurden vom Gesetzgeber als eine überörtliche Aufgabe gesehen.
- Bereits im Jahr 2003 lief richtigerweise, denn man darf sich ja nicht üben den Anstieg von Pflegeplätzen wundern, wenn man sie mit Geld fördert die **Objektförderung** für die stationären Pflegeeinrichtungen aus, sodass ab dem 01.01.2004 für neue Pflegeeinrichtungen Investitionsbeträge nach § 82 Abs. 4 SGB XI i.V.m. § 75 Abs. 5 SGB XII bzw. der Vorgängervorschrift zu vereinbaren waren. Es galten die Spielregeln des Leistungserbringungsrechts der Sozialhilfe. Aufgrund von Erfahrungen konnte hier die Ver-

einbarungen sehr schnell inhaltlich und anhand eines externen Vergleichs verhandelt und umgesetzt werden. Da auch das Land mit der plötzlich entstehenden stark unterschiedlichen Höhe der Investitionsbeträge zu kämpfen hatte und zur Abmilderung als Subjektförderung das Pflegewohngeld einführte, mussten wir regelmäßig dem damaligen Staatssekretär Dr. Friedersdorff eine Liste mit den neuen Investitionsbeträgen zur Verfügung stellen.

- Die Veränderung in der Aufgabenwahrnehmung im Bereich Entgeltwesen, also dem Vertragsrecht war im Grunde auch für die Eingliederungshilfe schon bundesgesetzlich vorgezeichnet. Zu meinen Anfängen passten die Vereinbarungen noch auf eine Seite. Der Bundesgesetzgeber forderte dann aber eine **Leistungsvereinbarung** mit einer Beschreibung der wesentlichen Leistungsmerkmale. Im Grunde war auch nicht wirklich bekannt oder zumindest festgelegt, wofür die Vergütungen gezahlt wurden und ob die Hilfen geeignet waren, die individuellen Ansprüche der Eingliederungshilfe auch zu decken. Es gab zwar Konzepte, diese waren aber nicht vereinbart bzw. verbindlich.
- Die gemeinsame Erarbeitung und Vereinbarung von **Musterleistungsvereinbarungen** mit den Partnern des Landesrahmenvertrages war zwar mühsam, aus meiner Sicht aber ein ganz wesentlicher Schritt des Vertrauens und der inhaltlichen Weiterentwicklung der Hilfen. Hier nochmals meinen herzlichen Dank an die Beteiligten für die damalige konstruktive Zusammenarbeit. Die Befassung mit und das Verhandeln über die Leistungsmerkmale war für beide Seiten förderlich und hat uns weiter gebracht.
- Zum Glück hatten und haben wir einen Landesrahmenvertrag, der die personelle Ausstattung regelt. Ich kenne auch die unsägliche Situation ohne einen solchen Rahmenvertrag; der Streit nimmt kein Ende. Auch unser Leistungstypensystem mit der Bündelung von Angeboten nach Personenkreisen, man könnte auch sagen nach Gruppen mit vergleichbarem Hilfebedarf hat sich grundsätzlich bewährt und ist Garant für eine handhabbare Struktur. Natürlich bedarf es der stetigen Weiterentwicklung und auf die Rahmenbedingungen kommen wir ja noch zu sprechen. Die Auswertung von Modellprojekten ist in diesem Zusammenhang zu meinem Bedauern allerdings ins Stocken geraten. Wir hatten schon einmal eine größere Dynamik.

- Hinsichtlich der Erarbeitung der einrichtungsbezogenen Leistungsvereinbarung wird der KSV M-V nach einer Beschlussfassung in der Verbandsversammlung durch das Fachwissen der Mitglieder bzw. der örtlichen Träger der Sozialhilfe unterstützt. Diese **Aufgabenteilung**, die den KSV M-V als Vertragspartner natürlich in der Außenwirkung nicht aus seiner Verpflichtung entlässt, macht Sinn, denn vor Ort sind die Kenntnisse und Anforderungen an die Leistung aufgrund der grundsätzlich von dort zu befriedigenden individuellen Bedarfe vorhanden.
- Da im Anschluss an die Vereinbarung der Leistung diese bzw. deren Qualität nach dem Gesetz auch zu prüfen bzw. zu hinterfragen ist, wurde auch ein verbindlicher **Prüfkatalog** entwickelt, Anlage H. Auch dies stellt für mich eine Sicherung und Weiterentwicklung der Qualität der Leistungen dar. Dies gilt auch dann, wenn sich die Prüfung schwerpunktmäßig noch bzw. immer noch auf die Struktur- und Prozessqualität bezieht. Denn nach meiner Überzeugung ist Ergebnisqualität zufällig, wenn sie nicht auf einer guten Struktur- und Prozessqualität beruht.
- Auch die Prüfung nach der Anlage H wird in Abstimmung und meist unter Beteiligung mit dem KSV M-V durch die örtlichen Träger der Sozialhilfe wahrgenommen. Dies bietet sich neben dem Zusammenhang mit der zu vereinbarenden Leistung- an, denn so kann auch eine Abstimmung mit der Heimaufsicht erfolgen. Diese Aufgabenteilung zwischen örtlichen Trägern und KSV M-V muss effektiv und effizient ausgestaltet werden, um Doppelarbeit und Abgrenzungsfragen zu vermeiden.
- Mit der Einführung von **Datenbanken**, wobei die aktuelle Fassung heute noch Thema sein wird, wurde ein weiterer Schritt hin zur Professionalisierung gemacht.
- Darüber hinaus ist der KSV M-V engagiert auf Landes- und Bundesebene. Der regelmäßige Austausch mit den kommunalen Landesverbänden und den Sozialamtsleitern ist besonders wichtig, um gestärkt kommunale Positionen vertreten zu können. Die Erforderlichkeit von Einigkeit sehen die Verbände der Leistungserbringer sicherlich genauso. Wissen wird besonders stark auch durch die Bundesarbeitsgemeinschaft der überörtlichen Träger der Sozialhilfe (BAGüS) transportiert, deren Hauptausschuss wir in den letzten Tagen hier in Schwerin austragen durften.

- 5. Ich darf abschließend noch aus dem von der Verbandsversammlung bereits im Jahr 2006 beschlossenen Leitbild des KSV M-V zitieren.
- "Daraus leiten sich folgende übergeordnete Verwaltungsziele ab:
- Stärkung der kommunalen Familie durch Vereinheitlichung und Bündelung im übertragenen Zuständigkeitsbereich
- Schaffung eines hohen Kompetenzniveaus zur nachhaltigen und rechtssicheren Befriedigung der Beteiligten im zugewiesenen Rechtskreis
- Günstige und passgenaue Gestaltung der rechtlichen Rahmenbedingungen und Förderung der Wirksamkeit der Hilfen
- aktive Mitgestaltung und Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen und der Hilfe zur Pflege auf Landes- und Bundesebene"

Für dies und mehr stehen wir auch in Zukunft! Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.